



GR/036/2022

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 20.10.2022
um 19:00 Uhr
Stadtamt Eferding
Gemeinderatssaal

Anwesend:

Mitglieder ÖVP

Vbgm	Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH)	
StR ⁱⁿ	Zehetmair Astrid, LAbg. Mag. ^a	
StR	Petrovitsch Heinz, DI (FH)	
GR	Außerwöger Jakob	
GR ⁱⁿ	Demuth Barbara	
GR	Ettinger Christoph	
GR ⁱⁿ	Leutgöb-Ozlberger Andrea, Mag. ^a	
GR E	Lüzlbauer Leo	Vertretung für Frau Kirsten Lüzlbauer
GR E	Mattle Rainer	Vertretung für Herrn Stefan Ahammer
GR ⁱⁿ E	Stöger Marianne	Vertretung für Frau Dr. ⁱⁿ Helga Schachinger

Mitglieder SPÖ

Bgm	Penn Christian
StR	Illibauer Sebastian
StR ⁱⁿ	Staudacher Karoline
GR ⁱⁿ	Pamminger Gabriele
GR	Mayrhauser Johann
GR	Moser Ralph
GR ⁱⁿ	Starzer Doris
GR	Thaqi Ali

Mitglieder FPÖ

StR	Melchart Harald
GR	Hemmelmayr Silvio
GR	Pointner Philipp
GR ⁱⁿ	Gabriel Valentina

Mitglieder GRÜNE

GR	Grandl Heinz
GR ⁱⁿ	Außerwöger Christa



Amtsleitung

AL Kreinecker Johannes, Mag.

Schriftführung

Fraueneder Katrin

Entschuldigt:

Mitglieder ÖVP

GR Ahammer Stefan
GR Lüzlbauer Kirsten
GR Schachinger Helga, Dr.

Mitglieder OLE

GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs 4 der Oö Gemeindeordnung 1990 idgF liegt vor.

Tagesordnung:

1. Finanzangelegenheiten
 - 1.1. Möglicher Aufteilungsschlüssel für Kommunalsteuer des Spar-Marktes Brandstätterstraße zwischen der Gemeinde Popping und der Stadtgemeinde Eferding
 - 1.2. Genehmigung geänderter Finanzierungsplan Sanierung der Sportaußenanlagen bei der Sporthalle (Kostenerhöhung wegen zusätzlicher Arbeiten)
 - 1.3. Tarifordnung 2023 - Nutzung von öffentlichem Gut
 - 1.4. Kulturzentrum Bräuhaus - Anpassung der Tarife für 2023
 - 1.5. Sportförderungen 2022
 - 1.6. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 27.09.2022
 - 1.7. Prüfungsbericht BH Eferding zum REAB 2021 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG
2. Aufträge
 - 2.1. Kindergarten Bräuhaus-Parkplatz Auftragserweiterung
 - 2.2. Spielplatz Schiferplatz Auftragserweiterung/Kostenerhöhung
 - 2.3. Sanierung Sportplatz Auftragserweiterung
3. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
 - 3.1. Grundsatzbeschluss ÖEK 2 Änderung Nr. 8 für Gst. Nr. 688 und 689
 - 3.2. Grundsatzbeschluss Umwidmung Gst. 688 und 689 von Grünland auf Wohngebiet



- 3.3. Endgültige Beschlussfassung Bebauungsplan Nr. 41.1 "Eferding Nord"
- 3.4. Ergänzung HWS Kupfernagl – Übereinkommen Grenzverlauf

4. Anträge
 - 4.1. Grundsatzbeschluss Generationenpark
 - 4.2. Überarbeitung der Richtlinien betr. Ehrungen – Ehrenzeichen
 - 4.3. Grundsatzbeschluss Teilnahme am Aktionsprogramm Leerstands-, Brachen-, Orts- und Stadtkernentwicklung im Rahmen des IWB/EFRE Programms des Landes OÖ als Stadtumlandkooperation Eferding

5. Umweltangelegenheiten
 - 5.1. Beschlussfassung Anschluss Fernwärme Amtsgebäude

6. Sonstige Angelegenheiten
 - 6.1. Hundefreilaufzone Areal Schieferstift

7. Allfälliges

Protokoll:

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Möglicher Aufteilungsschlüssel für Kommunalsteuer des Spar-Marktes Brandstätterstraße zwischen der Gemeinde Puppung und der Stadtgemeinde Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Der Spar-Markt in der Brandstätter Straße wurde im August 2021 durch Groiß Robert e.U. neu eröffnet. Das neue Betriebsgelände befindet sich zum großen Teil im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Eferding mit einem Anteil von 74,58 %. Der Flächenanteil auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Puppung beträgt somit 25,42 %.

Aufgrund der gemeindeübergreifenden Betriebsfläche ist auch die anfallende Kommunalsteuer auf die jeweiligen Gemeinden aufzuteilen. Bezüglich des Aufteilungsschlüssel sollten die Gemeinden eine dementsprechende Vereinbarung treffen, welche vom Gemeinderat der Gemeinden gleichlautend zu beschließen ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Puppung hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 einen Aufteilungsschlüssel entsprechend der anteiligen Betriebsfläche (Eferding 74,58 %; Puppung 25,42 %) beschlossen. Unter Berücksichtigung der Lastenaufteilung auf die Gemeinden hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding in seiner Sitzung am 03.02.2022 einen höheren Anteil zugunsten der Stadtgemeinde Eferding (Eferding 80,00 %, Puppung 20,00 %) beschlossen.

Mittlerweile besteht das Unternehmen seit einem vollen Kalenderjahr. Von September 2021 bis August 2022 ist eine Jahreskommunalsteuer von € 13.784,63 angefallen. In der Beilage befindet sich eine



Berechnung der jeweiligen Anteile der Stadtgemeinde Eferding und der Gemeinde Puppung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufteilungsschlüssel.

Laut Schreiben der Gemeinde Puppung hat der Gemeinderat der Gemeinde Puppung in der letzten Sitzung einen Aufteilungsschlüssel von 60,00 % für die Stadtgemeinde Eferding und 40,00 % für die Gemeinde Puppung beschlossen.

Parallel wurden auch bereits Gespräche geführt, wonach sich die Gemeinde Puppung am Abgang des Betriebs des Jugendzentrums in angemessener Höhe beteiligen möge. Beschlossen wurde eine Kostenbeteiligung im Gemeinderat der Gemeinde Puppung jedoch noch nicht. Der Abgang für das Jugendzentrum beträgt für die Jahre 2018-2021 jährlich im Durchschnitt € 28.127,04, welcher von den Gemeinden Eferding (66,66 %), Fraham und Hinzenbach (je 16,66 %) getragen wird, wobei der Anteil der Gemeinden Fraham und Hinzenbach auch noch betragsmäßig (indexiert) gedeckelt ist.

Einer allfälligen Zustimmung zum Aufteilungsschlüssel von 60,00 % zu 40,00 % für die Kommunalsteuer der Groß Robert e.U. sollte idealerweise eine Entscheidung über die tatsächliche Beteiligung der Gemeinde Puppung am Abgang des Jugendzentrums vorausgesetzt werden.

Denkbar wäre die Beteiligung der Gemeinde Puppung mit einem fixen Anteil von 20 % Abgang des Jugendzentrums. Das würde auf Basis des durchschnittlichen Abgangs der letzten vier Jahre einen jährlichen Kostenbeitrag von rund € 5.625,41 bedeuten. Möglich wäre auch eine gleichlautende Beteiligungsregelung an der Abgangsdeckung wie bei den Gemeinden Fraham und Hinzenbach mit 16,67 % samt betragsmäßigem Kostendeckel (indexiert).

Diese Angelegenheit wurde bereits in der StR-Sitzung vom 10.10.2022, TOP 2.1 vorberaten. Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding sprach dabei dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Empfehlung aus, einen Aufteilungsschlüssel für die Kommunalsteuer der Groß Robert e.U. mit 70 % für die Stadtgemeinde Eferding und 30 % für die Gemeinde Puppung zu beschließen. Der vereinbarte Aufteilungsschlüssel sollte nicht abhängig gemacht werden von einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Puppung am Abgang des Betriebes des Jugendzentrums Eferding oder/und des Freibades Eferding.

Debatte:

GR Grandl möchte wissen, ob denn hier nicht die gemeindeübergreifende Kommunalsteueraufteilung „INKOBA“ zutreffen würde. Weiters hinterfragt er, ob es Sinn macht, dass die Gemeinde Puppung bereits einen Aufteilungsschlüssel beschlossen hat und nun die Stadtgemeinde Eferding wieder einen anderen beschließt und die Gemeinde Puppung dann wieder einen neuerlichen Beschluss fassen müsste.

Bgm Penn erklärt, dass die Kommunalsteueraufteilung hier nicht behandelt wird, da ja ein Teil des Sparmarktes auf dem Gemeindegebiet Eferding und ein anderer Teil auf dem Gemeindegebiet Puppung gebaut wurde.

Weiters erklärt Bgm Penn, dass er im Vorfeld versucht habe mit Bgm Hermüller eine Einigung zu finden. Die Gemeinde Puppung hätte im Sommer vorgeschlagen, die Kommunalsteuer mit 50 % für die Stadtgemeinde Eferding und 50 % für die Gemeinde Puppung zu beschließen. Dies hat Bgm Penn abgelehnt, da der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding im Februar 80 % für die Stadtgemeinde Eferding und



20 % für die Gemeinde Popping beschlossen hatte. Nun liegt eben der Vorschlag der Gemeinde Popping mit 60 % für die Stadtgemeinde Eferding und 40 % für die Gemeinde Popping vor. Sollte es zu keiner Einigung zwischen den beiden Gemeinden kommen, so wird das Finanzamt einen Aufteilungsschlüssel entscheiden müssen. Wobei das Finanzamt diesen Antrag bereits schon einmal wieder an die Gemeinden zurückgewiesen hat.

GR Mayrhauser ist der Meinung, dass wenn sich die Gemeinde Popping wieder am Jugendtreff beteiligen würde, ihr Vorschlag über den Aufteilungsschlüssel angenommen werden kann.

Bgm Penn erklärt, dass diese Thematik im Stadtrat vorberaten wurde und bewusst entschieden wurde, dass keine Verbindung mit der Kommunalsteueraufteilung und dem Jugendtreff bestehen soll.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der überarbeitete Entwurf der Vereinbarung über die Zerlegung der Kommunalsteuer-Bemessungsgrundlage gemäß § 10 KommStG 1993 vom 25.01.2022, welcher die Aufteilung der Kommunalsteuer-Bemessungsgrundlage von 70 % für die Stadtgemeinde Eferding und 30 % für die Gemeinde Popping vorsieht, wird zum Beschluss erhoben.

Eine Verknüpfung der Kommunalsteueraufteilung mit dem Abgang des Jugendtreffs bzw einer möglichen Beteiligung daran durch die Gemeinde Popping soll unterbleiben.

Die seitens der Stadtgemeinde Eferding beschlossene Vereinbarung ist der Gemeinde Popping mit dem Ersuchen um übereinstimmende Beschlussfassung im Gemeinderat der Gemeinde Popping zu übermitteln.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

1.2. Genehmigung geänderter Finanzierungsplan Sanierung der Sportaußenanlagen bei der Sporthalle (Kostenerhöhung wegen zusätzlicher Arbeiten)

Der Referent für Sportangelegenheiten, StR Illibauer, berichtet wie folgt:

Die Laufbahn sowie der Hartplatz bei der Sporthalle Eferding sind dringend sanierungsbedürftig. Ebenso dringend zu erneuern bzw. zu ergänzen ist die Umzäunung der Sportanlage.

Es wurde ein BZ-Antrag (Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln) gestellt, welcher einen Landeszuschuss im Ausmaß von 25 % (fixer Landeszuschussanteil bei Sportstätten), und BZ-Mittel mit dem Anteil von 16 % (Beträge auf 100 gerundet) lt. Förderquote der Stadtgemeinde Eferding für das Jahr 2022 (Gemeindefinanzierung NEU) vorsieht. Ebenso beteiligen wird sich die Bildungsdirektion des Landes O.Ö. mit 12,22 %, da die Sporthalle und die Außenanlagen auch für den Unterricht der HAK/HAS benötigt werden.



Mit Schreiben GZ: IKD-2022-475322/12-Dx, vom 16.05.2022 hat die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) einen Finanzierungsplan übermittelt, welcher seitens des Gemeinderats mit Beschluss vom 23.05.2022, TOP 2,7 beschlossen wurde:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	74.538		74.538
LZ, Sport		39.900	39.900
LZ, Bildungsdirektion	19.495		19.495
BZ - Projektfonds		25.600	25.600
Summe in Euro	94.033	65.500	159.533

Mit TOP 3.1 der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2022 erfolgten auch die Auftragsvergaben zu diesem Vorhaben.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten hat sich nun herausgestellt, dass der Unterbau der Hartplatzflächen vor dem Aufbringen des neuen Belages unbedingt saniert werden muss. Andernfalls wäre bereits in wenigen Jahren mit einem neuerlichen Sanierungsbedarf zu rechnen, weil die neu aufgebrachte Oberschicht wieder aufreißen würde. Weiters hat die ausführende Firma informiert, für die Sanierung der Hartplatzflächen keine Haftung zu übernehmen, wenn die vorherige Sanierung des Unterbaus unterbleibt.

Für die Sanierung des Unterbaus ist mit Mehrkosten von € 38.907,20 (exkl. 20 % USt) zu rechnen. Die Notwendigkeit der Maßnahmen wurde auch bereits von der federführenden Landessportdirektion anerkannt, und der förderbare Kostenrahmen daher auf € 198.440,17 (exkl. 20 % USt) erhöht. Ebenso liegt die Zusage der Bildungsdirektion Oö vor, die erhöhten Kosten bei der Berechnung der Förderung zu berücksichtigen.

Mit Schreiben GZ: IKD-2022-475322/24-Dx, vom 18.10.2022 hat die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) nun den neuen Finanzierungsplan übermittelt, welcher die Kostenerhöhungen bzw. die neue Aufteilung der Finanzierungsmittel enthält, und seitens des Gemeinderates neu zu beschließen ist:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	91.691		91.691
Haushaltsrücklagen	1.100		1.100
LZ, Sport		49.600	49.600
LZ Bildungsdirektion	24.249		24.249
BZ - Projektfonds		31.800	31.800
Summe in Euro	117.040	81.400	198.440

Der bereits übermittelte aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan Zl. IKD-475322/12 vom 16.05.2022 wird durch diesen Finanzierungsplan ersetzt.



Debatte:

StR DI (FH) Petrovitsch möchte wissen, ob man mittels Probebohrungen bereits vor der Erstellung des Finanzierungsplanes feststellen hätte können, dass der Unterbau der Hartplatzflächen saniert werden muss.

StR Illibauer erklärt, dass man Probebohrungen durchführen hätte können, dies aber aus Kostengründen nicht vorgenommen wurde. Es dürfte keine Anzeichen der Notwendigkeit gegeben haben. Da er diese Thematik erst im Zuge der neuen Funktionsperiode übernommen hat, kann er nicht zu den Geschehnissen der Vergangenheit sagen.

Beschluss:

Auf Antrag des Referenten für Sportangelegenheiten, StR Illibauer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende, neue Finanzierungsplan betreffend Vorhaben Sanierung Laufbahn und Hartplatz sowie Einzäunung bei der Sporthalle Eferding gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung GZ: IKD-2022-475322/24-Dx, vom 18.10.2022 im Umfang

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	91.691		91.691
Haushaltsrücklagen	1.100		1.100
LZ, Sport		49.600	49.600
LZ Bildungsdirektion	24.249		24.249
BZ - Projektfonds		31.800	31.800
Summe in Euro	117.040	81.400	198.440

wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt und vollinhaltlich beschlossen. Der bereits übermittelte aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan Zl. IKD-475322/12 vom 16.05.2022 wird durch diesen Finanzierungsplan ersetzt.

Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

1.3. Tarifordnung 2023 - Nutzung von öffentlichem Gut

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding am 10.10.2022 wurde die Tarifordnung 2023 – Nutzung von öffentlichem Gut vorberaten und eine Empfehlung an den Gemeinderat der



Stadtgemeinde Eferding beschlossen, die darin enthaltenen Beträge entsprechend der Indexsteigerung 2021/2022 anzupassen. Es ergibt sich eine Erhöhung von rd. 9,4 % (VPI 1986 Juli 2021=205,3 Juli 2022=224,6).

Derzeitige Tarife:

1. Veranstaltungsplatz Stadtplatz:

	½ Tag	1 Tag
Aufstellung von 1-4 Ständen	€ 11,30/Stand	€ 22,60/Stand
Aufstellung ab 5 Ständen	€ 56,60	€ 113,20
Benützung des gesamten Platzes	€ 56,60	€ 113,20

	Pro Saison
Punschstand	€ 1004,00

2. Schanigärten

Pro Stellplatz/Monat	€ 66,00
----------------------	---------

Indexangepasste Beträge:

	½ Tag	Gerundet	1 Tag	gerundet
Aufstellung von 1-4 Ständen	€ 12,362/Stand	€ 12,40	€ 24,724/Stand	€ 24,80
Aufstellung ab 5 Ständen	€ 61,920	€ 62,00	€ 123,840	€ 124,00
Benützung des gesamten Platzes	€ 61,920	€ 62,00	€ 123,840	€ 124,00

Punschstand:

Die Überschrift soll abgeändert werden auf „**Verbreichungsstand für Speisen und Getränke („Punschstand“ und dergleichen)**“. Bei solchen Ständen soll eine Position mit Nutzung des Veranstaltungsplatzes pro Kalenderwoche ab dem dritten Tag der Aufstellung eingefügt werden, da ein Punschstandbetreiber angesucht hat, seinen Stand bis Ende Jänner 2023 aufzustellen und nicht nur bis 31.12.2022. Die Punschstandsaison wird mit 01. November 2023 bis 31. Dezember 2023 festgelegt. Nutzung pro Kalenderwoche ab dem dritten Tag der Aufstellung im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.10.2023.

Erhöhung von derzeit € 1.004,00 **pro Saison** auf € 1098,376 gerundet **€ 1098,00**. Die Saison entspricht 9 Wochen.



Nutzung pro Kalenderwoche ab dem dritten Tag der Aufstellung im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.10.2023: **€ 150,00**

Für die ersten beiden Tage kommt der Tagesstarif zur Anwendung, ab dem 3. Tag kommt unabhängig von der tatsächlichen Aufstellungsdauer der Wochentarif zur Anwendung.

(Teilt man die € 1098,00 durch 9 erhält man € 122,00/Woche, nimmt man die Standgebühr pro Tag in Höhe von € 24,80 und multipliziert mit 7 Tagen erhält man € 173,60. Nimmt man das Mittel erhält man € 147,80, gerundet € 150,00.)

2. Schanigärten:

Erhöhung von derzeit € 66,00 pro Stellplatz auf € 72,204 gerundet **€ 72,00/Monat.**

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Tarifordnung 2023 – Nutzung von Öffentlichem Gut vom 20.10.2022 wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

1.4. Kulturzentrum Bräuhaus – Anpassung der Tarife für 2023

Die Referentin für Kulturangelegenheiten, StRⁱⁿ LAbg. Mag.^a Zehetmair, berichtet wie folgt:

Die Erhöhung lt. VPI für das Jahr 2023 liegt bei 9,40 %.

Im letzten Jahr hat sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding für eine Erhöhung nach dem VPI (2,91 %) für das Jahr 2022 der gesamten Tarifordnung des Kulturzentrum Bräuhaus entschieden.

Es obliegt nun dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zu entscheiden ob eine Anpassung der gesamten Tarifordnung vorgenommen oder von einer Erhöhung abgesehen werden soll.

Der Abgang des Kulturzentrum Bräuhaus war lt. Finanzierungsrechnung 2021 –€ 187.212,37.

In der Beilage befindet sich ein Entwurf der Tarifordnung mit der Anpassung bei einer Erhöhung von 9,40 %.

Zur Erleichterung der Angebotslegung an Veranstalter und Erstellung der Rechnungen wurden die Beiträge gerundet.



Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Tarife des Kulturzentrum Bräuhaus werden folglich den Preissteigerungen des VPI um 9,40 % erhöht.

Die beiliegende Tarifordnung wird vollinhaltlich zu Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Ja	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Marianne Stöger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Enthaltung	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Nein	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE

1.5. Sportförderungen 2022

Der Referent für Sportangelegenheiten, StR Illibauer, berichtet wie folgt:

Gemäß den Richtlinien zur Gewährung von Sportförderungen durch die Stadt Eferding wurde die Sportförderung 2022 errechnet.

Der veranschlagte Budgetrahmen für das heurige Jahr beträgt EUR 41.700,00, davon wurden bereits EUR 14.879,99 ausgegeben. Dies ergibt einen Kreditrest von EUR 26.820,01.

In der Sitzung des Stadtrates am 10.10.2022 erfolgte der Beschluss für die Sportförderungen unter EUR 2.000,00 wie folgt:

Verein	Adresse	Förderbetrag 2021	Förderbetrag 2022
Alpenverein	Franz Auer Deinham 18 4070 Eferding	€ 520,00	nicht angesucht



Union Reit- und Fahrverein Eferding	Karin Wilplinger Anton Glas Straße 25 4070 Hinzenbach	€ 889,00	€ 1130,00
Union Skiclub Sparkasse Eferding	Benjamin Plöchl Badstraße 76a 8144 Tobelbad	€ 788,00	€ 846,00
UTSF Panthers Eferding	Gerald Auer Puchet 29 4070 Hinzenbach	€ 760,00	€ 740,00
	SUMME STR	€ 2 957,00	€ 2 716,00

Für die Gewährung der Fördermittel für Sportvereine ab je EUR 2.000,00 ist ein GR-Beschluss zu fassen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Referenten für Sportangelegenheiten, StR Illibauer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß den Sportförderrichtlinien wird nachstehenden Eferdinger Sportvereinen eine Sportförderung für das Jahr 2022 wie folgt gewährt:

Verein	Adresse	Förderbetrag 2021	Förderbetrag 2022
ASKÖ Eferding-Fraham	Peter Schenk Franz-Kögler-Straße 11/7 4070 Eferding	€ 3 897,00	€ 4 245,00
Handballclub Eferding	Christoph Roithmair Birkenstraße 5 4070 Fraham	€ 3 372,00	€ 3 202,00
Union FC Eferding	Hans Ecker Wörth 6 4070 Puppung	€ 5 016,00	€ 5 446,00
Union Raiffeisen Tennisclub Eferding	Harald Kriegner Leumühle 9 4070 Puppung	€ 1 696,00	€ 2 150,00
Union Stamm Eferding	Renate Wiesinger Au bei Brandstatt 20 4070 Puppung	€ 2 240,00	€ 2 400,00
	SUMME GR	€ 16 221,00	€ 17 443,00
	Sportförderungen GESAMT (GR + STR)	€ 19 178,00	€ 20 159,00



Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

1.6. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 27.09.2022

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Pointner, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 27.09.2022 eine Sitzung mit folgender Tagesordnung abgehalten:

1. Überprüfung Vorhaben Sanierung öffentliche WC-Anlage Stadtplatz 22 (Ergänzung)
2. Überprüfung Vorhaben Fassadenförderaktion 2021

Der Bericht des Prüfungsausschusses über diese Sitzung liegt nun vor.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Prüfbericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.09.2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Künftige Angebotseröffnungen sollten stets von der/von dem zuständigen Sachbearbeiter/in gemeinsam mit der/dem zuständigen Referentin/Referenten durchgeführt werden. Sollte dies aus terminlichen Gründen nicht zeitgerecht möglich sein, so soll anstelle der/des Referentin/Referenten der Bgm., der Amtsleiter, der Abteilungsleiter oder zumindest eine zweite Person aus der Verwaltung teilnehmen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

1.7. Prüfungsbericht BH Eferding zum REAB 2021 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Die Rechnungsabschlüsse 2021 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG wurden im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen. Diese wurden auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Weiters wurde überprüft, ob sie den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen.



Der Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfungsbericht der BH Eferding über die Rechnungsabschlüsse 2021 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt, und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2. Aufträge

2.1. Kindergarten Bräuhaus-Parkplatz Auftragsenerweiterung

Die Referentin für Kindergartenangelegenheiten, StRⁱⁿ Staudacher, berichtet wie folgt:

In der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2022 wurde unter TOP 2.1. die Auftragsvergabe zum neu geschaffenen Kindergarten Bräuhaus-Parkplatz beschlossen. Dieser wurde per Gemeinderatsbeschluss am 22.09.2022 an die Familienzentren GmbH der Kinderfreunde OÖ vermietet und befindet sich seit 26.09.2022 in Betrieb.

Im Zuge der Errichtung mussten für den Betrieb erforderliche, zusätzliche Anschaffungen getätigt werden. Durch Einsparungen im Bereich der Außenspielgeräte, Strom Anschlusskosten, Installateur, Einfriedungen, etc. bleiben die Gesamtkosten unter den im Finanzierungsplan beschlossenen Kosten i.H.v. € 463.488 (exkl. 20% USt) und können bei Beschluss des Gemeinderates dem Bauvorhaben zugerechnet werden und somit als förderfähig angesehen werden.

Bereits getätigte Anschaffungen	Firma	Kosten EUR (netto)
Bewegl. Außenspielgeräte	Löwenherz GmbH	1446,77
Reinigungswagen + Utensilien	Sandberger Reinigungstechnik	631,15
Geschirr	Rechberger GmbH	568,94
Handtuch/Seifenspender	Kaindl GmbH	120,00
Schließzylinder/Schlüssel	Zanzerl GmbH	185,27
Brunnenschaum	Lagerhaus Eferding	15,74
Feuerlöscher/Feuerdecken	Lagerhaus Eferding	83,30
2x Holzrampen	Glatzhofer GmbH	7.500,00
Gesamtkosten		10.551,17



Noch zu beauftragen:

Kindersichere Ausgangssperre	Tischlerei Hofer	1.571,00
------------------------------	------------------	----------

Sämtliche vorhandenen Angebote bzw. Rechnungen liegen dem Amtsvortrag bei.

Auszug Finanzierungsplan:

**„Schaffung von zwei provisorischen Kindergartengruppen
(Containeranlage) in der Bräuhausstraße“**

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	2024	2025	Gesamt in Euro
Vermögensveräußerung				74.700	74.700
Sonstige Mittel - Gemeinde Puppung	53.385				53.385
Haushaltsrücklagen	197.523				197.523
LZ, Kindergarten		76.600			76.600
BZ - Projektfonds		61.280			61.280
Summe in Euro	250.908	137.880	0	74.700	463.488

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge die Kosten für die Auftragsenerweiterungen zum Bauvorhaben Kindergarten Bräuhaus-Parkplatz i.H.v. € 10.551,17 (exkl. USt.) zur Kenntnis nehmen. Die beauftragten Firmen und die dazu angefallenen Kosten sind der u.a. Tabelle zu entnehmen.

Bereits getätigte Anschaffungen	Firma	Kosten EUR (netto)
Bewegl. Außenspielgeräte	Löwenherz GmbH	1446,77
Reinigungswagen + Utensilien	Sandberger Reinigungstechnik	631,15
Geschirr	Rechberger GmbH	568,94
Handtuch/Seifenspender	Kaindl GmbH	120,00
Schließzylinder/Schlüssel	Zanzerl GmbH	185,27
Brunnenschaum	Lagerhaus Eferding	15,74
Feuerlöscher/Feuerdecken	Lagerhaus Eferding	83,30
2x Holzrampen	Glatzhofer GmbH	7.500,00
Gesamtkosten		10.551,17

Zusätzlich wird die Tischlerei Mst. Herbert Hofer mit der Herstellung eines kindersicheren Absperrgitters mit Kosten i.H.v. € 1.571,00 (exkl. USt) beauftragt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



2.2. Spielplatz Schiferplatz Auftragsverweiterung/Kostenerhöhung

Der Referentin für Kindergartenangelegenheiten, StRⁿ Staudacher, berichtet wie folgt:

Die Spielgeräte auf den beiden Spielplätzen des Kindergarten Schiferplatz waren dringend sanierungsbedürftig, was mit Schreiben der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft (Zl. GEFT-2017-71850/12-Za) vom 29.04.2022 bestätigt wurde.

Ebenso waren die Gehwege und der befestigte Innenhof nicht mehr zeitgemäß und daher entsprechend zu adaptieren. Dies wurde ebenfalls in einer bautechnischen Prüfung der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik im Schreiben GZ: UBAT-2018-13818/6-Gb/Kb bestätigt.

In der Gemeinderatsitzung vom 23.05.2022 wurde dazu die Auftragsvergabe beschlossen.

Auf Grund der Veränderung der Kostengrundlagen (Material und Arbeit) kam es vom Zeitpunkt der Angebotslegung bis zum Zeitpunkt der Ausführung zu Anpassungen der Baukostenindizes. Basis im Bauvorhaben ist der Wert vom März 22 in der Sparte Siedlungswasserbau. Dieser hat sich im Zeitraum März 22 bis Juli 22 in den Bereichen Lohn und Sonstiges um 3,45% bzw. 7,01% erhöht.

Die Bestandsaufnahmen und Kostenschätzungen die bereits im Sommer 2021 stattfanden waren in ihrem Ausmaß nicht vollständig, daher erhöhten sich die Mengen an Erd- u. Abbrucharbeiten und in Folge dessen auch die Oberbauarbeiten und Pflasterungsarbeiten.

Der Abbau der Spielgeräte wurde Größtenteils vom Bauhof übernommen, jedoch war für den Abbruch von 2 Betonsandkisten schweres Gerät von Nöten, was aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Zuge der Abbrucharbeiten am Asphalt, von der Firma Held und Franke übernommen wurde.

Zusammengefasst erhöhen sich die Kosten zum ursprünglichen Auftrag von € 47.598,27 (exkl. 20% USt.) um € 15.996,36 (exkl. 20% USt.) auf € 63.594,63 (exkl. 20% USt.)

Die Aufmaßblätter sowie Bautagesberichte liegen dem Amtsvortrag bei.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge die Kostenerhöhung i.H.v. 15.996,36 (exkl. 20% USt.) zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



2.3. Sanierung Sportplatz Auftragsverweiterung

Der Referent für Sportangelegenheiten, StR Illibauer, berichtet wie folgt:

Die Laufbahn sowie der Hartplatz bei der Sporthalle Eferding sind dringend sanierungsbedürftig. Ebenso dringend zu erneuern bzw. zu ergänzen ist die Umzäunung der Sportanlage.

Mit TOP 3.1 der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2022 erfolgten die Auftragsvergaben zu diesem Vorhaben.

Die Arbeiten bei der Umzäunung wurden plangemäß fertiggestellt.

Im Zuge der Abbrucharbeiten am Kunststoffbelag hat sich herausgestellt, dass der Unterbau an einigen Stellen der Hartplatzflächen vor dem Aufbringen des neuen Belages unbedingt saniert werden muss. Dies gilt besonders im Bereich der Raseneinfassungen, der Hochsprunganlage, am Beginn der Laufbahn und am südwestlichen Eck des Hartplatzes. Andernfalls wäre bereits in wenigen Jahren mit einem neuerlichen Sanierungsbedarf zu rechnen. Weiters hat die ausführende Firma informiert, für die Sanierung der Hartplatzflächen keine Haftung zu übernehmen, wenn die vorherige Sanierung des Unterbaus unterbleibt. Im angehängten Aufmaßblatt sind die entsprechenden Mehrmengen angeführt und im zugehörigen Luftbild die genaue Lage der auszubessernden Stellen.

Für die Sanierung des Unterbaus ist mit Mehrkosten von € 38.907,20 (exkl. 20 % USt) zu rechnen. Die Notwendigkeit der Maßnahmen wurde auch bereits von der federführenden Ladessportdirektion anerkannt, und der förderbare Kostenrahmen daher auf € 198.440,17 (exkl. 20 % USt) erhöht. Ebenso liegt die Zusage der Oö. Bildungsdirektion vor, die erhöhten Kosten bei der Berechnung der Förderung zu berücksichtigen.

Der dazu neu erstellte Finanzierungsplan wurde bereits im TOP 1.2 behandelt.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge die Zusatzarbeiten am Hartplatz und der Laufbahn bei der Sporthalle Eferding beschließen und die Mehrkosten zu diesem Bauvorhaben i.H.v. € 38.907,20 (exkl. 20%) Ust. zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



3. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten

3.1. Grundsatzbeschluss ÖEK 2 Änderung Nr. 8 für Gst. Nr. 688 und 689

Der Referent für Bauangelegenheiten, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller, berichtet wie folgt:

Aufgrund zweier Umwidmungsanträge (Gst. Nr. 688 und 689 von Grünland in Bauland), welche im nächsten Tageordnungspunkt behandelt werden, ist es auch nötig eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu beschließen. Gemäß dem neuen Gefahrenzonenplan Innbach sind diese Grundstücke nicht mehr vom HW30-/HW100-Abflussbereich erfasst. Aufgrund der Lage (zweiseitiger Anschluss an Bauland) und der vorhandenen Erschließung konnte der Ortsplaner DI Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung, 4710 Grieskirchen, dieser Änderung fachlich zustimmen. Es handelt sich um das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) 2 Änderung Nr. 8.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß beiliegendem Plan des Ortsplaners DI. Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung, 4710 Grieskirchen, fasst der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding den Grundsatzbeschluss zur Änderung Nummer 8 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Ja	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Marianne Stöger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Nein	GRÜNE
Heinz Grandl	Nein	GRÜNE



3.2. Grundsatzbeschluss Umwidmung Gst. 688 und 689 von Grünland auf Wohngebiet

Der Referent für Bauangelegenheiten VbGm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller berichtet wie folgt:

Nachdem der Einleitungsbeschluss zur Umwidmung der Grundstücke 688 und 689 im Gemeinrat der Stadtgemeinde Eferding am 20.10.2021, beschlossen wurde, fehlte von Herrn Harald Mayr als Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 688 der Umwidmungsantrag. Inzwischen gab es eine gemeinsame Besprechung am Stadtamt. Bei dieser waren der Ortsplaner, die Eigentümer beider Grundstücke, der Vizebürgermeister und Obmann des Ausschusses und der Bauamtsleiter anwesend. Es wurde die beiliegende Bebauungsstudie und die Kostenschätzung für die Infrastruktur präsentiert. Weiters wurde auf den fehlenden Antrag und den Baulandsicherungsvertrag hingewiesen.

Bei diesem Treffen wurde auch überlegt ob man nicht beide Grundstücke an eine Firma übergibt, welche die weitere Abwicklung im gesamten übernimmt. Herr Mayr hat mitgeteilt das beide Familien auf der Suche nach möglichen gemeinsamen Partnern sind.

Der Umwidmungsantrag von Herrn Mayr ist am 06.09.2022 eingelangt. Die Stadtgemeinde Eferding kann nun im Verfahren weiterarbeiten. Die Stadtgemeinde Eferding wird nun den Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung dem Gemeinderat vorlegen. Danach wird gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 der Plan für die Umwidmung zum Land OÖ. gesendet. Ein Baulandsicherungsvertrag ist vorzubereiten in dem sollte ein möglicher Projektant bereits genannt werden.

Sollte das Projekt in dieser Art verwirklicht werden wird auch ein Bebauungsplan erarbeitet werden müssen.

Debatte:

GR Grandl informiert, dass die Grüne Fraktion, wie bereits im Vorjahr, gegen diesen Antrag stimmen wird, da sich seine Fraktion vehement gegen den sogenannten „Flächenfraß“ ausspricht.

Seiner Meinung nach wird seitens der Bundes- und Landesregierungen sowie von Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden immer beteuert, dass Umwidmungen einzudämmen sind. Jedoch werden weiterhin ununterbrochen jede nur denkbare Fläche, sogar aus dem Hochwassergebiet, umgewidmet. Weiters gibt GR Grandl zu bedenken, dass Eferding seine eigene Versorgungssicherheit gefährdet, wenn gute landwirtschaftliche Flächen verbaut werden.

Er weist darauf hin, dass dies ähnlich wie bei der Energiekrise wäre, auch hier wurde immer behauptet, dass Energiesparen wichtig wäre, jedoch nicht tatsächlich eingespart wurde. Erst jetzt wo eine tatsächliche Energiekrise herrscht, wird dagegengewirkt. Er befürchtet daher, dass dies auch bei den Umwidmungen so eintreffen wird und irgendwann keine Flächen mehr zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß vorliegendem Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 15, des Ortsplaners DI Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung, 4710 Grieskirchen, fasst der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding den Grundsatzbeschluss, die Grundstücke Nr. 688 und 689, KG. 45005 Eferding, im Ausmaß von 6.172 m² von landwirtschaftlichem Grünland (LN) in Wohngebiet (W) umzuwidmen.



Für die endgültige Beschlussfassung ist ein Baulandsicherungsvertrag vorzulegen. Allfällige Kosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Ja	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Marianne Stöger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Nein	GRÜNE
Heinz Grandl	Nein	GRÜNE

3.3. Endgültige Beschlussfassung Bebauungsplan Nr. 41.1 "Eferding Nord"

Der Referent für Bauangelegenheiten, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, berichtet wie folgt:

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 22.09.2022 wurde der Tagesordnungspunkt 4.2 „Änderung des Bebauungsplan Eferding Nord, an den Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Umwelt und Energie, zur Beratung zurückgewiesen.

Der Ausschuss hat über die Änderung beraten um diesen Bebauungsplan zum Abschluss zu bringen. Es soll der nordöstliche dreieckige Teil des Grundstückes Nr. 916/1 welcher als Verkehrsfläche eingezeichnet war als Grünfläche dargestellt werden. Dies wurde dem Planverfasser Landrichtinger Architekt, 4020 Linz mitgeteilt und dementsprechend geändert.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig in seiner Sitzung vom 28.09.2022, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding den Bebauungsplan 41 Änderung 1, nach Änderung der nördlichen Fläche des Grundstückes Nr. 916/1 von Verkehrsfläche zu Grünfläche, zuzustimmen.

Im letzten Gemeinderat war folgender Bericht:

Um eine geordnete Bebauung der Grundstücke im Bereich Eferding Nord, Josef-Wessely-Straße, nahe der Aschach durch die VLW Vereinigte Linzer Wohnungsgenossenschaft zu gewährleisten wurde durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 41 beschlossen.

Diese Änderung wurde nun insofern adaptiert als dass das Wohngebäude auf dem Grundstück Parzelle Nr. 916/7, KG. Eferding, wie baurechtlich bewilligt und ausgeführt, planlich dargestellt ist.

In der schriftlichen Erläuterung wurde Punkt 6 dem Wohnbauförderungsgesetz angepasst. Je Wohneinheit sind 2 PKW-Abstellflächen vorzusehen. Für geförderte 2-Raumwohnungen ist 1 PKW-Abstellplatz einzuplanen.



Im nordöstlichen Bereich war ursprünglich mit der VLW vereinbart, auf eine Bebauung eines Teilstückes der Parzelle Nr. 916/1 zu verzichten, damit hier eventuell ein Spielplatz errichtet werden könnte. Auf Grund der Errichtung der Freizeitfläche durch die Stadtgemeinde ist dies nun obsolet und daher im nun aufliegenden Plan nicht mehr dargestellt. Als Ersatz könnte diese Fläche als Verkehrsfläche genutzt werden, auf welcher ua. Abstellflächen für Kraftfahrzeuge entstehen könnten.

Auch wurde die Grundgrenze im Bereich der Grundstücke Parzelle N. 916/5 und 916/2 den Gegebenheiten angepasst und somit im Bebauungsplan richtig dargestellt. Wie aus vorliegendem Auszug des Vermessungsplanes, erstellt von Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser, GZ. 2423c/14 entnommen werden kann wurde die Teilfläche 1 dem Grundstück Parzelle Nr. 916/2 ab- und dem Grundstück Parzelle Nr. 916/5 zugeschrieben. Diese Fläche dient in der Natur den Bewohnern bzw. Besuchern der Liegenschaft Josef-Wessely-Straße 13/15 als KFZ-Abstellplatz.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge nun die geringfügige Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 41.1 zur Kenntnis nehmen und genehmigen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die geringfügigen, wie im Bericht beschrieben, Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 41.1 „Bebauung Eferding Nord“ zur Kenntnis. Der vorliegende abgeänderte Bebauungsplan, datiert mit 16.08.2022 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

3.4. Ergänzung HWS Kupfernagl – Übereinkommen Grenzverlauf

Der Referent für Bauangelegenheiten, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller, berichtet wie folgt:

Im Zuge des Bauloses Hochwasserschutz Kupfernagl kam es zur Umwandlung des festgelegten Grenzverlaufes entlang der Stroheimer Landesstraße KG-Nr.45005 EZ766, Parz. Nr. 956/1. Gemäß der Oö Gemeindeordnung 1990 muss für den beiliegenden Teilungsplan GZ: BZ-537a/20 des Amtes der Oö Landesregierung enthaltenen Ab- und Zuschreibungen ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen.

In der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2022 wurden unter TOP 4.3 bereits die Trennstücke

Gst- Nr. 786/3 von 9m²
Gst. Nr. 787/1 von 30m²

dem Grundstück Nr. 956/1 zugeschrieben.



Offen blieb noch die Durchführung der im privatrechtlichen Übereinkommen mit Frau Ulrike Aichlseder, 16.03.1956, Stroheimer Straße 39, 4070 Eferding, festgehaltenen Übernahme des Trennstückes auf

GSt. Nr. 788/1 im Ausmaß von 19m²

zu dem Grundstück Nr. 956/1.

Diese soll nun mit der Ergänzung beschlossen werden.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge der Ergänzung zum Beschluss vom 22.09.2022 und der grundbücherlichen Durchführung der festgehaltenen Übernahme des Trennstückes auf GSt. Nr. 788/1 im Ausmaß von 19m² zu dem Grundstück Nr. 956/1 gem. §§15ff LiegTeilG sowie dem beiliegenden privatrechtlichen Übereinkommen mit Frau Ulrike Aichlseder, 16.03.1956, Stroheimer Straße 39, 4070 Eferding zustimmen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

4. Anträge

4.1. Grundsatzbeschluss Generationenpark

Der Referent für Freizeitangelegenheiten, StR Illibauer, berichtet wie folgt:

Nach der Auswertung der Ideen und Anregungen der Beteiligten ist nun der Beteiligungsprozess abgeschlossen. Aus den gesammelten Meinungen der Bürgerinnen und Bürger geht hervor, dass sich die Bevölkerung eine Generationenfläche wünscht. Diese soll eine Kombination aus Sitzgelegenheiten, motorischen Elementen, einen kleinen Wasserspielplatz oder Klettermöglichkeiten und eine großzügige Bepflanzung (Naschgarten, Schattenspendler, Parkanlage) bieten. Weiters wurden Fitnessgeräte entlang des Weges Mittergraben gewünscht.

In der Ausschusssitzung am 26.9.2022 wurde ein skizzierter Plan von Hr. Walcher, Fa. Spielteam vorgestellt. Auf Grundlage dieses Plans übermittelte Hr. Walcher ein Erstangebot zur Einschätzung der Kosten. Dieses beläuft sich inkl. Montage Brutto auf € 186.260,04.

Nach einem Erstangebot der Fa. Spielteam wurden vorschlagsweise 6 Geräte und ein Multifunktions-trainer ausgewählt. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 41.717,00. Diese sollen im Jahr 2024 umgesetzt werden.



Der Ausschuss spricht sich für eine Umsetzung des Projekt Generationenpark und von Fitnessgeräten entlang des Mittergrabenweges aus.

Als Fördermöglichkeit besteht nur eine Einreichung als LEADER Projekt. Nachdem der derzeitige Fördertopf ausgeschöpft ist und die Förderperiode mit Mitte 2023 ausläuft, können keine weiteren Projekte eingereicht werden. Es besteht die Möglichkeit einer Einreichung erst mit 01. Juli 2023. Die Ausschüttung des Fördertopfs und Auswahl der Projekte erfolgt voraussichtlich Mitte September 2023 im Rahmen einer Auswahl Sitzung. Eine 60% Förderung wird in Aussicht gestellt. Von Seiten des Landes Oö Spielplätze sowie des Regionalmanagements als EU-Förderprojekt bestehen laut Förderrichtlinien keine Fördermöglichkeiten.

Aufgrund aktuell fehlender Fördermöglichkeiten ist eine Umsetzung im Frühjahr 2023 nur mit reinen Eigenmitteln möglich. Aus Gründen der Kosteneffizienz ist eine Einreichung beider Vorhaben als Gesamtprojekt bei der Auswahl Sitzung sinnvoll. Die Umsetzung wäre dann für Anfang 2024 geplant.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zur Fassung des Grundsatzbeschlusses um das Projekt Generationenfläche beim Mittleren Graben und den Fitnessweg entlang des Mittergrabens umzusetzen.

Debatte:

StR Illibauer erklärt, dass er gestern noch mit StR DI (FH) Petrovitsch gesprochen hat, weil aus dem Amtsvortrag nicht hervorgeht, dass der Generationenpark doch eher beim Geschiebebecken (ehem. Ententeich) und die Fitnessgeräte bei der Stefan-Nuspl-Allee errichtet werden sollen. Dies soll im Antrag noch angepasst werden, damit klarer wird, wo was hinkommen soll.

GR Grandl wäre wichtig, dass an die Bevölkerung kommuniziert wird, dass die Errichtung der beiden Projekte noch ein wenig dauern wird. Es soll nicht den Eindruck erwecken, als würde nichts getan werden.

StR Melchart ist ebenfalls der Meinung, dass die Bevölkerung über den derzeitigen Stand der Projekte informiert werden soll. Seiner Ansicht nach sollte auch die Fläche des Geschiebebeckens besser gepflegt werden.

Weiters weist er auf die Fitnessgeräte bei der Trendsportanlage der Gemeinde Hinzenbach hin, diese würden seiner Meinung nach nicht sonderlich genutzt werden und regt daher an, die Anschaffung von Fitnessgeräten zu überdenken.

StR Illibauer stimmt seinen beiden Vorredner zu, auch er möchte der Bevölkerung über sämtliche Kanäle kommunizieren, dass die Umsetzung erst Anfang 2024 geplant ist.

Er informiert, dass es zwischen der Stadtgemeinde Eferding und dem Reinhaltverband wohl Kommunikationsprobleme gab, diese aber nun geklärt sind und die Fläche am Geschiebebecken zukünftig gepflegt wird.

Zu den Fitnessgeräten ist er der Ansicht, dass für die Stadtgemeinde Eferding andere Fitnessgeräte als wie von der Gemeinde Hinzenbach angekauft werden sollen. Es sollen eher Geräte, welche man aus dem Fitnessstudio kennt angeschafft werden. Er ist der Meinung, dass diese eher genutzt werden.



StR LAbg. Mag.^a Zehetmair erklärt, dass die ÖVP-Fraktion der Meinung ist, den Generationenpark auf eine andere Fläche zu verlegen, da der naturnahe Spazierweg zum Kulturzentrum Bräuhaus bzw. zum Mittleren Graben, nicht von Fitnessgeräten gesäumt sein soll.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding fasst den Grundsatzbeschluss für die geplante Gestaltung des Generationenparks beim Geschiebebecken und der Fitnessgeräte entlang der Stefan-Nuspl-Allee. Die Umsetzung soll im Jahr 2024 erfolgen und die geschätzten Kosten für den Generationenpark in Höhe von € 186.260,04 (Brutto) und die Kosten für die Fitnessgeräte in Höhe von € 41.717,00 (Brutto) werden zur Kenntnis genommen. Die mögliche LEADER Förderung in Höhe von 60% soll angestrebt werden.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

4.2. Überarbeitung der Richtlinien betr. Ehrungen - Ehrenzeichen

Die Referentin für Kulturangelegenheiten, StRⁱⁿ LAbg. Mag.^a Zehetmair, berichtet wie folgt:

Aufgrund einer angedachten Modernisierung der Ehrenzeichen befasste sich der Ausschuss für Kultur, Tourismus, Generationen und Soziales in seiner Sitzung am 09.02.2022 mit dieser Thematik und finalisierte die Ausführung der Ehrenzeichen in seiner Sitzung am 28.06.2022.

Die Ausschussmitglieder empfehlen nun dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Richtlinien für Ehrungen wie folgt anzugleichen.

Unter Pkt. II soll die genaue Beschreibung der neuen Ehrenzeichen ergänzt werden.

II.

Ehrenzeichen der Stadt Eferding

Das Ehrenzeichen der Stadt Eferding kann für hervorragende Leistungen im wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen und öffentlichen Bereich an physische Personen verliehen werden.

- Ansteckpin, 13 x 11 mm, aus veredeltem Metall mit dem Eferdinger Stadtwappen (rot/weiß) emailliert

sowie eine

- Münze, 40 mm, aus veredeltem Metall mit dem Eferdinger Stadtwappen geprägt



- Zusätzlich werden Eferdinger Gutscheine im Wert von € 100,- überreicht

Pkt. V soll neu hinzugefügt werden.

V.

Ehrenbürgerschaft:

Die Ehrenbürgerschaft der Stadt Eferding kann in Anerkennung großartiger Leistungen zum Wohle der Stadt Eferding verliehen werden.

Die Ehrenbürgerschaft wird in folgender Form ausgezeichnet:

- Urkunde
- Ansteckpin, 13 x 11 mm, aus echtem Gold mit dem Eferdinger Stadtwappen (rot/weiß) emailliert

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur,- Tourismus,- Generationen und Soziales werden nachstehende Änderungen der Richtlinien für die Verleihung von Ehrungen der Stadtgemeinde Eferding durchgeführt:

II.

Ehrenzeichen der Stadt Eferding

Das Ehrenzeichen der Stadt Eferding kann für hervorragende Leistungen im wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen und öffentlichen Bereich an physische Personen verliehen werden.

- Ansteckpin, 13 x 11 mm, aus veredeltem Metall mit dem Eferdinger Stadtwappen (rot/weiß) emailliert
- sowie eine
- Münze, 40 mm, aus veredeltem Metall mit dem Eferdinger Stadtwappen geprägt
- Zusätzlich werden Eferdinger Gutscheine im Wert von € 100,- überreicht

Pkt. V soll neu hinzugefügt werden.

V.



Ehrenbürgerschaft:

Die Ehrenbürgerschaft der Stadt Eferding kann in Anerkennung großartiger Leistungen zum Wohle der Stadt Eferding verliehen werden.

Die Ehrenbürgerschaft wird in folgender Form ausgezeichnet:

- Urkunde
- Ansteckpin, 13 x 11 mm, aus echtem Gold mit dem Eferdinger Stadtwappen (rot/weiß) emailliert

Die übrigen Punkte der Richtlinien sollen, ausgenommen der Ergänzungen, unverändert bleiben. Beiliegende Richtlinien bzw. Verordnung mit der Dokumentenzahl: D52781/10122022 zur Verleihung von Ehrungen der Stadtgemeinde Eferding wird zum Beschluss erhoben und genehmigt.

Die Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2019 tritt somit außer Kraft.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

4.3. Grundsatzbeschluss Teilnahme am Aktionsprogramm Leerstands-, Brachen-, Orts- und Stadtkernentwicklung im Rahmen des IWB/EFRE Programms des Landes OÖ als Stadtumlandkooperation Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage für investive Umsetzungsprojekte dient. In den bestehenden OÖ Stadtregionen soll auf die bereits erarbeiteten stadtreionalen Strategien aufgebaut werden.

Die Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte können zur Förderung beim Land OÖ bzw. weiteren Förderstellen eingereicht werden. Unter anderem stehen den OÖ Stadtregionen Mittel aus dem IWB/EFRE-Programm der neuen Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung. Die Richtlinie zu den Mindestinhalten der Maßnahmenkonzeption und der möglichen externen Unterstützung hierfür ist veröffentlicht unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/261931.htm>

Stadtregion Eferding:

In der Sitzung des Vorstandes des Zukunftsraum Eferding am 13.06.2022 wurde eine Teilnahme am o.g. Aktionsprogramm grundsätzlich befürwortet. Für die Maßnahmenkonzeption wird eine Förderung beim Land OÖ beantragt und nach Förderbewilligung eine Vergabe an ein externes Planungsteam gemacht werden.

Projekträger für den Förderantrag und die Vergabe an ein externes Planungsteam ist grundsätzlich die Stadtgemeinde Eferding. Das Stadtregionale Forum entscheidet davor per einstimmigen Beschluss



für die beteiligten Gemeinden über die Ausschreibung, Auswahl und Vergabe an das externe Planungsteam, um eine Einbindung aller beteiligten Gemeinden sicherzustellen.

Die Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel soll nach einem noch durch das Stadtregionale Forum zu definierenden Finanzierungsschlüssel vorgenommen werden, der vor dessen Gültigkeit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Dieser Finanzierungsschlüssel soll ausschließlich für diesen Zweck gelten und hat somit keinen Einfluss auf weitere Projekte und Kooperationsvorhaben. Die in der Beilage ersichtliche Musterberechnung der Förderung und der Gemeindeanteile mit dem dort vorkommenden Aufteilungsschlüssel 40:20:20:20 soll nur als Beispiel dienen.

Entsendung ins Stadtregionale Forum:

Die Geschäftsordnung des Stadtregionalen Forums der Stadtregion Eferding aus dem Jahr 2018 soll wie folgt angepasst und aktualisiert werden:

Artikel 1:

Jede Gemeinde ist im Stadtregionalen Forum durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin vertreten. Als Stellvertreter*in für den Bürgermeister wird der 1. Vizebürgermeister/die 1. Vizebürgermeisterin entsandt.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschließt:

- die Teilnahme am Aktionsprogramm „Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung“ im Rahmen der Stadtumlandkooperation Stadtregion Eferding,
- die grundsätzliche Zurverfügungstellung der jeweiligen Eigenmittel nach noch zu definierendem Gemeindeanteil,
- die Stadtgemeinde Eferding übernimmt bei der Maßnahmenkonzeption die Projektträgerschaft bei Förderantrag und externer Auftragsvergabe sowie die Vorfinanzierung der externen Leistungen und wird von den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden ermächtigt, die Auswahl, Ausschreibung, Auftragsvergabe an das externe Planungsteam vorzunehmen,
- die Stadtgemeinde Eferding wird je nach Rechnungslegung des externen Planungsteams den jeweiligen Eigenmittelanteil den Mitgliedsgemeinden vorschreiben,
- die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden nehmen bereits jetzt zu Kenntnis, dass durch das nun zu beschließende Projekt ein Konzept mit Maßnahmenvorschlägen erarbeitet wird und bekennen sich bereits jetzt dazu, die sich daraus ergebenden Maßnahmen sinnvoll weiter zu behandeln,

Weiters wird folgende Änderung der Geschäftsordnung des Stadtregionalen Forums der Stadtregion Eferding beschlossen:



Artikel 1:

Jede Gemeinde ist im Stadtregionalen Forum durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin vertreten. Als Stellvertreter*in für den Bürgermeister wird der 1. Vizebürgermeister/die 1. Vizebürgermeisterin entsandt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

5. Umweltangelegenheiten

5.1. Beschlussfassung Anschluss Fernwärme Amtsgebäude

Der Referent für Energieangelegenheiten, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller, berichtet wie folgt:

Aufgrund der aktuellen, unsicheren Situation hat die Stadtgemeinde Eferding eine Gegenüberstellung der Heizkosten von Gas und Bioenergieanschluss für das Rathaus aufgestellt.

Kostenvergleich - Umstellung Heizung Amtsgebäude von Erdgas auf Fernwärme

Einmalige Umstellungskosten (alle Beträge inkl. USt):

Bioenergie - Angebot vom 12.01.2022 für Aktivierung des Fernwärme Blindanschlusses	€ 35.160,00
Maier & Stelzer - Angebot vom 09.12.2021 für Herstellung Anschluss Fernwärme	€ 28.947,22
Gesamtsumme - einmalige Kosten für Umstellung	€ 64.107,22

Vergleich laufende Kosten Erdgas - Fernwärme:

Berechnung Erdgas

Durchschnittlicher Jahresverbrauch (Erdgas) für das gesamte Amtsgebäude: **270.000 kWh**

Arbeitspreis Erdgas (Bindung bis 31.12.2024)		€	0,04831	pro kWh	
Arbeitspreis	270.000 kWh à	€	0,04831		€ 13.043,70
Grundpreis	Jahreswert à	€	30,00		€ 30,00
Clearingentgelt	270.000 kWh à	€	0,0000448		€ 12,10
Regelenergieumlage	270.000 kWh à	€	- 0,0002		€ - 54,00
Netznutzung-Arbeitspreis	270.000 kWh à	€	0,008679		€ 2.343,33
Netznutzung-Grundpreis	Jahreswert à	€	36,00		€ 36,00
Entgelt Messleistungen	Jahreswert à	€	42,60		€ 42,60
Erdgasabgabe	270.000 kWh à	€	0,001057		€ 285,39
SUMME netto					€ 15.739,12
20 % USt					€ 3.147,82



**SUMME
brutto**

€ **18.886,94**

Berechnung Fernwärme

Durchschnittlicher Jahresverbrauch (Erdgas) für das gesamte Amtsgebäude:

270.000 kWh

Lt. Angebot der Bioenergie Eferding GmbH vom 12.01.2022 sind die laufenden Kosten analog zum Anschluss bei der VS Nord. Es gibt auch bereits ein Übereinkommen mit der Bioenergie Eferding GmbH aus dem Jahr 2008 worin der Anschlusswert mit **160 kWh** festgelegt wurde. Der jährliche Wärmepreis wird stets nach dem Biomasse-Index II berechnet. Dieser beträgt 2021 154,0 und wird 2022 auf 191,3 steigen! Das entspricht einer Steigerung von **24,22 %** von 2022 auf 2023.

Die angeführten Einzelpreise aus der Abrechnung der VS Nord 2022 wurden bereits um den Index erhöht:

Grundgebühr	160 kWh	à €	31,22	€	4.995,20
Arbeitspreis	237.600 kWh	à €	0,0884198	€	21.008,54
Messgebühr	Jahreswert	à €	143,92	€	143,92

SUMME
netto

€ 26.147,66

20 % USt

€ 5.229,53,

**SUMME
brutto**

€ **31.377,19**

Selbst ohne Indexsteigerung wäre die Fernwärme aktuell teurer:

**SUMME
brutto**

€ **25.259,37**

In der Ausschusssitzung für Bau- und Raumordnung, Umwelt und Energie wurde am 28.09.2022 dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding einstimmig, die Umstellung des Amtsgebäudes auf Bioenergie, empfohlen.

Debatte:

StR Melchart möchte wissen, warum schon 2024 auf Bioenergie umgestellt werden soll, wenn der Gaspreis nächstes Jahr noch günstiger ist und dies nicht bis Vertragsende mit der Energie AG ausgenutzt wird.

Vbgm Ing. Mag. (FH) Unttenthaller erklärt, dass es hauptsächlich darum geht, die Abhängigkeit von Gas generell zu stoppen.

Er ist der Meinung, dass bei diesem Arbeitspreis und den momentanen Gasbeschaffungskosten, die Linz AG mindestens 20 Tsd. EUR im Jahr beisteuern würde, ob sie dies weiterhin machen würde, weiß er jedoch nicht.



GR Mayrhauser ist der Meinung, dass laufende Verträge auch gekündigt werden können. Wenn eine Firma das Gas unter dem Einkaufspreis verkauft, könne sie seiner Ansicht nach auch die Gaspreise der Stadtgemeinde Eferding nicht mehr halten und wird aus seiner Sicht bestimmt bald den Vertrag kündigen. Auch im Sinne der Nachhaltigkeit und Umwelt, ist er sehr dafür, dass schon jetzt auf Bioenergie umgestellt werden soll.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschließt trotz der preislich gesichert vorhandenen Gasversorgung die Umstellung von Gas auf Bioenergie für das Rathaus gemäß beiliegender Kostenaufstellung und nimmt die Preiserhöhung sowie die vorliegenden Angebote grundsätzlich zu Kenntnis. Die Vertragslaufzeit mit dem garantierten Preis bis Ende 2024 wird nicht abgewartet, es soll gleich umgestellt werden. Der Vizebürgermeister Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller wird beauftragt, in Abstimmung mit der Bauabteilung des Stadtamtes Vergleichsangebote zur Fa. Maier & Stelzer einzuholen und sobald vollständig vorhanden dem Stadtrat zur Entscheidung und Umsetzung vorzulegen. Die Umrüstung soll zeitnahe erfolgen, die voraussichtlich entstehenden Kosten (einmalige Umrüstung wie auch laufende Kosten) sind im Budget 2023 vorzusehen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

6. Sonstige Angelegenheiten

6.1. Hundefreilaufzone Areal Schieferstift

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Nach einem Antrag der FPÖ-Gemeindefraktion Eferding, in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021, wurde dieses Thema dem Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Umwelt und Energie zugewiesen. Die Umsetzung einer Hundefreilaufzone wurde in der Ausschusssitzung am 08.03.2022 behandelt. Der Obmann wurde beauftragt die besprochenen möglichen zu prüfen bzw. Gespräche mit den Grundeigentümern zu führen.

Am 28.09.2022 berichtete der Ausschussobmann wie folgt.

Die mögliche Pfarrwiese ist nicht möglich. Die weiter mögliche Fläche der Wiese Mittergraben/Stephan-Fadinger-Straße ist zur Verpachtung zu teuer. Es würde etwa das dreifache im Vergleich zur Spielplatzpacht „Mittlerer Graben“ kosten. Weiters fällt die beantragte Fläche hinter/neben dem Schieferstift flach da es zu Konflikten mit den Bewohnern und den Kindergartenkindern kommen würde. Da es ansonsten aus heutiger Sicht keine weiteren, vernünftigen Plätze entlang der Gassistrecken gibt, muss der Gemeinderatsantrag vom 01.12.2021 durch den Gemeinderat abgelehnt werden.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat den Antrag der FPÖ zur Umsetzung einer Hundefreilaufzone abzulehnen.



Debatte:

StR Melchart informiert, dass die FPÖ-Fraktion mit dem Antrag nicht zufrieden sei. Er nennt weitere Standorte welche seiner Meinung nach für eine Hundefreilaufzone geeignet wären. Wie z. B. die Fläche neben dem Kulturzentrum Bräuhaus, die Fläche in der Wibmgasse hinter der Fa. Maschinen- und Anlagenbau Holzinger oder eine temporäre Lösung auf dem Feldparkplatz neben dem Erlebnisbad.

VbGm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller informiert, dass nur jene Flächen geprüft wurden, welche sich an üblichen Hundespaziergangstrecken befinden und welche von der FPÖ-Fraktion vorgeschlagen wurden. Der Ausschuss ist so zu diesem vorläufigen Ergebnis gekommen.

Er hätte sich gewünscht, dass die Vorschläge von StR Melchart schon bei der Ausschusssitzung vorgebracht worden wären.

GR Hemmelmayr stellt anschließend den

Gegenantrag:

Der Tagesordnungspunkt soll erneut dem Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Umwelt und Energie zugewiesen werden, um die Vorschläge von StR Melchart zu prüfen.

Wortmeldung zum Gegenantrag: Keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende, Bgm Penn lässt über den Gegenantrag von GR Hemmelmayr durch Erheben der Hand wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding weist den Tagesordnungspunkt „Hundefreilaufzone Areal Schiferstift dem Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Umwelt und Energie zu. Der Ausschuss möge die vorgeschlagenen Flächen von StR Melchart überprüfen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Ja	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Enthaltung	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Marianne Stöger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Enthaltung	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Enthaltung	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Enthaltung	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE



7. Allfälliges

7.1. Verzögerungen Kindergartenprojekt Standort Leumühle

StRⁱⁿ Staudacher informiert, dass es aufgrund einer neuerlich erforderlich gewordenen Bedarfsprüfung seitens der Gemeinde Popping zu Verzögerungen am Projekt Kindergarten, Standort Leumühle, kommen wird.

7.2. Spielgeräte Spielplatz Umdaschstraße

StR Illibauer informiert, dass alle Spielgeräte des Spielplatz Umdaschstraße, welche aufgrund der Sanierung nicht mehr benötigt werden, verschenkt werden konnten.

7.3. Gemeinderatssitzungen während der Ausstellung der Kunstlergilde

GR Grandl ersucht, dass die Gemeinderatssitzungen zukünftig so geplant werden sollen, dass sie sich nicht mehr mit der Ausstellung der Kunstlergilde überschneiden.

7.4. Blackoutvortrag des Zivilschutzverbandes

Bgm Penn informiert, dass morgen Abend ein Vortrag zum Thema Blackout des Oö Zivilschutzverbandes am Gemeindeamt Fraham stattfinden wird.

7.5. Weitere Handhabe Gemeinderatssitzungen – Termin mit Fraktionsobleuten

Bgm Penn berichtet, dass für die weitere Handhabe der Gemeinderatssitzungen ein Termin mit den Fraktionsobleuten gefunden werden konnte, dieser wird am 16.11.2022 stattfinden.

7.6. ZKR-Impfaktion

Bgm Penn bedankt sich bei StR DI (FH) Petrovitsch für sein Engagement und die Mitorganisation der am 07.10.2022 und 08.10.2022 stattgefundenen ZKR-Impfaktion.

7.7. Dank für Solidarität

Bgm Penn bedankt sich bei der Masse der Gemeinderäte für ihre Solidarität und das Tragen einer Maske bei der heutigen Sitzung im Gemeinderatssitzungssaal.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Katrin Fraueneder

Christian Penn
Bürgermeister

Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 20.10.2022 in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 Oö Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am _____

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende

Für die ÖVP-Fraktion

Bgm Christian Penn

GR Stefan Ahammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNE Fraktion

GR Silvio Hemmelmayr

GR Grandl Heinz



Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder